

Praxisbeispiele der Arbeit des Datenschutzbeauftragten

Konkret prüft, berät, unterstützt und verfasst und führt ein interner / externer Datenschutzbeauftragter u.a. durch:

- Erstellung eines individuellen Datenschutzkonzeptes
- Erstellung, Überarbeitung und Beratung zu Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen wie
 - Internet- und E-Mail-Nutzung
 - E-Mail-Archivierung
 - Zeiterfassung
 - Videoüberwachung
- individuelle Analysen der Schwachstellen und der Ist-Situation der verantwortlichen Stelle
- individuelle Prozessberatung
- Führung der Verfahrensverzeichnisse (externes Verfahrensverzeichnis und interne Verfahrensverzeichnisse bzw. Übersichten)
- Beratung, Aufbau / Analyse im Personalbereich
- Abwicklung um das Auskunftsrecht der Betroffenen im Datenschutz gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG
- Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme
- Koordination und Überwachung von Datenschutz-Maßnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb
- Risikomanagement
- Beratung über technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Sicherung des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Datenschutz Folgenabschätzung nach Art. 35
- Erstellung von Datenschutz-FAQ
- Abwicklung rund um Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG (sogenannte ADV-Verträge)
- Beratung zum Drittlandtransfer / internationalen Datentransfer
 - Beratung zum Einsatz der EU-Standardvertragsklauseln
- Kontrolle Ihrer Datenschutzerklärung gemäß § 13 TMG
- Social Media und Datenschutz (Beurteilungen der Datenschutzbestimmungen z.B.: bei Facebook mit dem „Like-Button“ oder Social Plug-Ins)
- Mitarbeiterschulungen über Erfordernisse und Einhaltung des Datenschutzes (Datenschutzschulungen / Sensibilisierung der Mitarbeiter)
- uvm.

